

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 27. Februar 2018 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 20:45 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden Mitglieder: 10, ab 19:40 Uhr 11 und ab 19:45 Uhr 12 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht Anwesenden Mitglieder: Grafmüller (bis 19:40 Uhr), Schuh (bis 19:45 Uhr), Pfister

Schriffthführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 19. Februar 2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 22. Februar 2018 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Erlass einer Satzung über die Festsetzung eines Verkaufssonntags am 10. Juni 2018 aus Anlass der Gewerbeausstellung
3. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
 - a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport sowie Erstellung einer Durchfahrt im EG durch bestehendes Wohnhaus, Flst.Nr. 351/8, Hauptstr. 67 a, Malterdingen
 - b) Umbau und Erweiterung eines Kulturdenkmals zu einer Apotheke und Wohnung, Flst.Nr. 62/1, Hauptstr. 20, Malterdingen
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 6. Februar 2018
5. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
6. Bekanntgaben, Verschiedenes
7. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

a) Radweg über die B 3-Brücken

Frau Reinbold weist darauf hin, dass es an der Einmündung des Gehweges, der auch von Radfahrern genutzt wird, im Bereich des Nelkenweges oft zu gefährlichen Situationen komme, da viele Radfahrer keine Rücksicht auf den übrigen Verkehr nehmen.

b) Pferdeäpfel auf dem Geh- und Radweg in Richtung Bahnhof

Herr Reinbold berichtet, dass sich auf dem Weg immer wieder Pferdemist befinde. Da man annehmen könne, von wessen Pferden der Mist stamme, sollte man den Pferdehalter darauf ansprechen.

c) Ungepflegter Straßenrand im Bereich des Anwesens Im Allmend 4

Herr Reinbold weist auf den ungepflegten Zustand in diesem Bereich hin.

2. Erlass einer Satzung über die Festsetzung eines Verkaufssonntags am 10. Juni 2018 aus Anlass der Gewerbeausstellung

Bürgermeister Bußhardt ist als 1. Vorsitzender des Antrag stellenden Handels- und Gewerbevereins befangen. Er übergibt den Vorsitz der Gemeinderatssitzung an Bürgermeisterstellvertreterin Schilling und nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Bürgermeisterstellvertreterin Schillinger erläutert den Sachverhalt.

Die Handels- und Gewerbevereinigung Malterdingen e.V. hat aus Anlass der Gewerbeausstellung am 9. und 10. Juni 2018 Antrag auf Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags am 10. Juni 2018 gestellt.

Gemäß § 8 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung (LadÖG) kann durch Satzung oder Allgemeinverfügung von der Gemeinde bestimmt werden, dass Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen abweichend von den Regelungen des § 3 Ladenschlussgesetz an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen. Die Offenhaltung der Verkaufsstellen darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen und muss spätestens um 18:00 Uhr enden.

Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung (LadÖG) dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die Offenhaltung der Verkaufsstellen darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen und muss spätestens um 18:00 Uhr enden. Die zuständige Behörde (gem. § 14 Abs. 1 LadÖG die Gemeinde) bestimmt diese Tage und setzt die Öffnungszeiten fest. Die zuständigen

kirchlichen Stellen sind vorher anzuhören, soweit weite Bevölkerungsteile der jeweiligen Kirche angehören. Satz 3 gilt nicht für den 1. Mai und den 3. Oktober.

Bei der Gewerbeausstellung handelt es sich um eine Veranstaltung, bei der mit einem erheblichen Besucherstrom aus der ganzen Region zu rechnen ist. Die bisherigen Veranstaltungen haben dies gezeigt. Aufgrund der Bedeutung der Veranstaltung und den zu erwartenden Besucherströmen hält die Verwaltung die vorgesehene Ladenöffnung für gerechtfertigt. Da die Voraussetzungen des Ladenschlussgesetzes erfüllt sind, kann aus Sicht der Verwaltung dem Antrag der Handels- und Gewerbevereinigung zugestimmt werden.

Sowohl die Evangelische Kirchengemeinde Malterdingen als auch die Katholische Kirchengemeinde St. Andreas wurden mit Schreiben vom 24. Januar 2018 gehört. Von der Evangelischen Kirchengemeinde wurden keine Einwendungen gegen den verkaufsoffenen Sonntag erhoben. Die Katholische Kirchengemeinde hat sich innerhalb der gesetzten Frist nicht geäußert. Es ist daher davon auszugehen, dass auch von dort keine Einwendungen bestehen.

Gemeinderätin Grafmüller nimmt ab 19:40 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Malterdingen folgende Satzung:

§ 1

Verkaufsoffener Sonntag

Aus Anlass der Gewerbeausstellung (Leistungs- und Verkaufsschau) der Handels- und Gewerbevereinigung Malterdingen e.V. dürfen im gesamten Gewerbegebiet der Gemeinde Malterdingen westlich der Bundesstraße 3 einschließlich des Blumencenters Keller die Verkaufsstellen am Sonntag, 10. Juni 2018 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten; Zuwiderhandlungen stellen, soweit sie nicht nach § 16 des Gesetzes Straftaten sind, Ordnungswidrigkeiten dar.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

3. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport sowie Erstellung einer Durchfahrt im EG durch bestehendes Wohnhaus, Flst.Nr. 351/8, Hauptstr. 67 a, Malterdingen

Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport sowie die Erstellung einer Durchfahrt im EG durch das bereits bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 351/8, Hauptstr. 67 a, Malterdingen.

Das Grundstück befindet sich im nicht qualifizierten Teilbereich des am 19. Juni 2008 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Ortsmitte". Als Art der Nutzung ist dort MD "Dorfgebiet" vorgeschrieben. Die vorgesehene Art der Nutzung „Wohnen“ ist auf dem Grundstück nach § 5 BauNVO grundsätzlich planungsrechtlich zulässig.

Die weitere planungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahme richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben insbesondere dann zulässig, wenn es sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Nach den vorliegenden Bauvorlagen fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport sowie zur Erstellung einer Durchfahrt im EG durch das bereits bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 351/8, Hauptstr. 67 a, Malterdingen.

b) Umbau und Erweiterung eines Kulturdenkmals zu einer Apotheke und Wohnung, Flst.Nr. 62/1, Hauptstr. 20, Malterdingen

Die Antragsteller beabsichtigen den Umbau und die Erweiterung eines Kulturdenkmals zu einer Apotheke und einer Wohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 62/1, Hauptstr. 20, Malterdingen.

Das Grundstück befindet sich im nicht qualifizierten Teilbereich des am 19. Juni 2008 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Ortsmitte". Als Art der Nutzung ist dort MD "Dorfgebiet" vorgeschrieben. Die vorgesehenen Arten der Nutzung „Betrieb einer Apotheke“ sowie „Wohnen“ sind auf dem Grundstück nach § 5 BauNVO grundsätzlich planungsrechtlich zulässig.

Die weitere planungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahme richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben insbesondere dann zulässig, wenn es sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Nach den vorliegenden Bauvorlagen fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Umbau und zur Erweiterung eines Kulturdenkmals zu einer Apotheke und einer Wohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 62/1, Hauptstr. 20, Malterdingen.

4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 6. Februar 2018

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung eine Kopie des Protokolls erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

5. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Gemeinderatssitzung vom 6. Februar 2018:

a) Bebauung des Grundstücks Hauptstr. 120

- Beratung über das Modell „Baugruppe“

Die auf dem Grundstück Hauptstr. 120 vorgesehenen Mehrfamilienhäuser sollen von einer Baugruppe (Bauherrenmodell) errichtet werden. In einer Sondersitzung des Gemeinderates sollen sich drei von der KE ausgewählte Architekturbüros, die einschlägige Referenzen vorweisen können, vorstellen. Das gesamte Anwesen Hauptstr. 120 soll in die Überlegungen / Überplanung mit einbezogen werden.

b) Gemeindevollzugsdienst

- Weiterbeschäftigung eines Vollzugsbediensteten

Die mit der Stadt Emmendingen getroffene Vereinbarung zur Durchführung von Kontrollen durch den dortigen Gemeindevollzugsdienst auf Malterdinger Gemarkung wird zunächst bis zum Jahresende 2018 fortgeführt. Danach soll entschieden werden, ob und gegebenenfalls in welchen Rahmen die Maßnahme fortgesetzt wird.

c) Baugebiet Autal

- Ausübung des Rückerwerbsanspruches für einen Bauplatz

Die Gemeinde Malterdingen beantragt bei der badenovaKONZEPT die Rückabwicklung des Kaufvertrags für ein nicht innerhalb der vertraglich vereinbarten Baufrist bebauten Baugrundstück.

Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 2018:

• Bebauung des Grundstücks Hauptstr. 120

- Vorstellung von drei ausgewählten Architekturbüros

Das Architekturbüro kuhs architekten erhält den Auftrag zur Anfertigung von zwei Vorentwürfen für eine mögliche Bebauung des Grundstücks Hauptstr. 120.

6. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Kindergarten „Sofie Roth“

Sanierung der Beleuchtung

Bürgermeister Bußhardt berichtet, dass im Zusammenhang mit der Erweiterung des Kindergartengebäudes auch die Beleuchtung des bestehenden Gebäudes saniert und auf LED umgestellt wurde. Er habe nun zum ein Dankschreiben des Bundesumweltministeriums erhalten, mit dem der Gemeinde zum erfolgreichen Abschluss der Maßnahme gratuliert wird.

b) L 113 – Kreisverkehr und Brücke über die Bahn

Bürgermeister Bußhardt teilt mit, dass er heute an der Bauabnahme des neuen Kreisverkehrs teilgenommen habe. In diesem Zusammenhang wurde mitgeteilt, dass die Brücke über die Bahn voraussichtlich Anfang Mai fertig gestellt sein wird. Zur Freigabe der Brücke, bei der gleichzeitig auch der Kreisverkehr offiziell für den Verkehr freigegeben wird, werde auch die Regierungspräsidentin nach Malterdingen kommen.

c) Imagefilm der Polizei

Für das Technikpräsidium der Polizei soll ein Imagefilm gedreht werden. Dabei soll auf dem derzeit wegen der Brückenbauarbeiten gesperrten Teilstück der L 113 eine Szene zur Darstellung einer Unfallstelle, an der sich viele Einsatzkräfte befinden, gedreht werden. Drehtag ist am 8. Mai 2018.

7. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) E-Ladesäulen auf dem Parkplatz am Vogtweg

Gemeinderat Hirzel regt an, im Zusammenhang mit der Befestigung des Parkplatzes am Vogtweg ein bis zwei Ladesäulen für E-Autos vorzusehen. Es sei ein geeigneter Zeitpunkt, wenn ohnehin an dem Platz Bauarbeiten durchgeführt werden.

Bürgermeister Bußhardt begrüßt diesen Vorschlag. In der Verwaltung habe man gestern zusammen mit dem Städteplanungsbüro Allgayer ein Gespräch über eine mögliche künftige Nutzung des Geländes der Firma Ferromatik Milacron geführt. Herr Allgayer habe dort auch eine E-Tankstelle vorgeschlagen. Man werde die Anregung für den Vogtweg-Parkplatz bei der Planung berücksichtigen.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat